

Jahrgang 2022

Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld

Nummer 51

Amtliche Bekanntmachungen

ausgegeben am 12.12.2022

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:

Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter *Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt

Nr. 2022 51 a

Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheit (Pflege/kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022 846 –848

Nr. 2022 51 b

Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheit (Therapie/kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022 849

849 - 850

Nr. 2022 51 c

Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business Management an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022

851 - 852

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP

Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6

Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6

Hochschulbibliothek

Datenverarbeitungszentrale

Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik

Dezernate I, II, III, IV, V, VI

Hochschulkommunikation

Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung

Personalrat

Personalrat (wiss.)

Gleichstellungsbeauftragte

Schwerbehindertenvertretung

Datenschutzbeauftragte

Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)

Universität Bielefeld

Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022	853 - 854
Nr. 2022 51 e Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022	855 – 856
Nr. 2022 51 f Vierte Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 05. Dezember 2022	857 - 883
Nr. 2022 51 g Ordnung zur Außerkraftsetzung der Ordnung für die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang für Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangs- berechtigung an der Fachhochschule Bielefeld vom 05. Dezember 2022	884

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte) Universität Bielefeld Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheit (Pflege/kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences)

vom 01.Dezember 2022

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.Juni 2022 (GV.NRW.780 b) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für die Bachelorstudiengänge an der FH Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.1, S.5-25) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2022, Nr. 14, S. 163-166) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Gesundheit (Pflege/kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld vom 23.August 2021 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen-2021; Nr.67c, Seiten 728-777) wird wie folgt geändert:

Es werden Änderungen an den §§ 4 und 16 der Studiengangsprüfungsordnung vorgenommen.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und da bei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt,oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden-

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheit vom 13.07.2022.

Bielefeld, 01.Dezember 2022

Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

Gegenüberstellung der Änderungen in der Bachelor-Studiengangsprüfungsordnung (SPO) Gesundheit (Pflege / kooperativ) Fachbereich Gesundheit

	Fundort	ALT-Fassung SPO vom 23.08.2021	NEU-Fassung noch nicht in Kraft getreten	Begründung
	Änderung in den Paragraphe	n der SPO		
1	§ 4 (5)	(1) Der Studiengang ist in zwei Studienabschnitte unterteilt: Studienabschnitt 1: Ausbildungsbegleitende Phase (1 4. Semester). In der ausbildungsbegleitenden Phase werden die Module im Blended Learning Format angeboten. (Präsenzveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen; Selbstlernphasen) Studienabschnitt 1 endet mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum/ zur Pflegfachmann/Pflegefachfrau. Das Studium kann nur bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung "Pflegefachmann/ /Pflegefachfrau" fortgeführt werden. Studienabschnitt 2 (ab dem 5. Semester): Vollzeitstudienphase.	(1) Der Studiengang ist in zwei Studienabschnitte unterteilt: Studienabschnitt 1: Ausbildungsbegleitende Phase (1 4. Semester). In der ausbildungsbegleitenden Phase werden die Module im Blended Learning Format angeboten. (Präsenzveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen; Selbstlernphasen) Studienabschnitt 1 endet mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum/ zur Pflegfachmann/Pflegefachfrau. Das Studium kann nur bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung "Pflegefachmann/ /Pflegefachfrau" fortgeführt werden. Der Nachweis über die Berufszulassung muss bis zum Beginn des 6. Semesters beim Studierendenservice eingereicht werden.	Konkretisierung der Frist für das Einreichen des Nachweises. Mit dem Nachweis der Berufszulassung kann im Studierendenservice die Anerkennung der Leistungen auf die ausgewiesenen Module initiiert werden.

FH Bielefeld - Verkündungsblatt 2022 - 51 a - Seite 848

	Studienabschnitt 2 (ab dem 5. Semester): Vollzeitstudienphase.	
§16 Abzuleistende Mod fungen, Credits, Ar bare Leistungen	 (1) Die Module in der berufli- chen Fachrichtung Pflege werden nur von den Stu- dierenden der Fachrichtung Pflege abgeschlossen	Korrektur eines Übertragungs- fehlers aus der SPO des koope- rativen Studiengangs der The- rapie. Im Bachelor Gesundheit (Pflege/kooperativ) gibt es kei- ne Module der Fachrichtung Therapie.